

KfW-Information für Multiplikatoren

12.02.2021

Thema dieser Ausgabe:
Energie und Umwelt

Inhalt

	Produkt	Thema
Energie und Umwelt >>		
	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand / Klimazuschuss 293, 493	Förderung von Elektrofahrzeugen: Kombination mit dem Umweltbonus
Service-Informationen >>		

Energie und Umwelt

Klimaschutzoffensive für den Mittelstand / Klimazuschuss (293, 493): Förderung von Elektrofahrzeugen: Kombination mit dem Umweltbonus

Ab dem 15.02.2021 ist eine Kombination der Förderung aus der Klimaschutzoffensive für den Mittelstand mit einem Umweltbonus des Bundesamtes für Wirtschaft und Außenkontrolle (BAFA) gemäß der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassenen "Richtlinie zur Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen" vom 21.10.2020 möglich.

Für die Beantragung eines ergänzenden Kredits im Programm Klimaschutzoffensive für den Mittelstand ist folgendes zu beachten:

- Für die Förderung von Elektrofahrzeugen ist ein separater Antrag zu stellen. Eine Kombination mit anderen Verwendungszwecken ist nicht möglich.
- Um eine Überförderung zu vermeiden, sind bei der Angabe der förderfähigen Investitionskosten der – ggf. beim BAFA zu beantragende – Umweltbonus sowie alle erhaltenen Rabatte (inklusive Herstellerbonus) in Abzug zu bringen.
- Der Umweltbonus muss nicht als "öffentliche Mittel" im Finanzierungsplan aufgeführt werden.
- Auf Anfrage des BAFA werden wir beim Kunden die Fahrzeugidentifikationsnummer des geförderten Elektrofahrzeugs anfordern.

Bei einer Beantragung nach Art. 36 oder 38 AGVO sind zusätzlich die Investitionsmehrkosten anzugeben. Diese werden wie folgt ermittelt:

Anschaffungskosten des Elektrofahrzeugs

(= Listenpreis abzüglich Herstellerbonus sowie aller sonstigen Rabatte gemäß individuellem Angebot)

./.. Umweltbonus des BAFA

./.. Kosten eines vergleichbaren konventionellen Fahrzeugs ähnlicher Kategorie gemäß individuellem Angebot (Rabatte sind mindernd zu berücksichtigen).

Diese Angaben sind vom Endkreditnehmer auf der "Bestätigung zum Kreditantrag" als subventions-erheblich zu dokumentieren.

Die Ermittlung der Investitionskosten und der Investitionsmehrkosten erfolgt auf Basis individueller Fahrzeugangebote. Diese sind Ihnen vom Antragsteller zum Verbleib vorzulegen.

Der Umweltbonus muss gegenüber der KfW nicht in der Kumulierungserklärung und nicht als De-Minimis-Beihilfe angegeben werden.

Die Förderung von Fahrzeugleasing ist unter der Klimaschutzoffensive ausgeschlossen.

Zur Klarstellung wurde der Absatz Kombination mit anderen Förderprogrammen im Sinne der Standardisierung unserer Merkblätter angepasst und um Hinweise zum Umweltbonus ergänzt.

Weiterhin wurden die produktspezifischen Datenschutzhinweise angepasst.

Service-Informationen

Die aktuellen Merkblätter sowie das Formular können ab sofort im Archiv Ihres Partnerbereichs unter www.kfw.de/partnerportal heruntergeladen werden.

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4591	293	Merkblatt	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	15.02.2021
600 000 4510	293,493	Merkblatt	Produktspezifische Datenschutzhinweise	15.02.2021
600 000 4499	293	Formular	Bestätigung zum Kreditantrag	15.02.2021

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgender kostenfreier Rufnummer:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 - 18:00 Uhr): 0800 539 9001